

**Beschlüsse des Rates der Stadt Tecklenburg
in der Sitzung am 13.12.2016, öffentlicher Teil,
Tagungsort: Gaststätte Franz, Brochterbeck**

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellungen nach § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Tecklenburg

1.1 Ordnungsgemäße Einberufung

Die form- und fristgerechte Einberufung des Rates wird durch den Ratsvorsitzenden, Bürgermeister Streit, festgestellt.

1.2 Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Streit stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3. Niederschrift vom 25.11.2016 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil des Protokolls der vergangenen Ratssitzung wird einstimmig genehmigt.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 155/2016 vom 21.11.2016 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 29.11.2016 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf seine Rede zur Einbringung des Haushalts sowie die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Daraufhin tragen die Fraktionsvorsitzenden der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen ihre Haushaltsreden vor. Die Redekonzepte sind dem Protokoll als **Anlage** beigefügt (es gilt das gesprochene Wort).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2017 nebst Haushaltsplan in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit den darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Stimmabgabe: Einstimmig

5. Stellenplan 2017

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 140/2016 vom 21.11.2016 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt den im Entwurf vorgelegten Stellenplan 2017.

Stimmabgabe: Einstimmig

**6. Wirtschaftsjahr 2015 des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg
Hier: Vorstellung des Abschussergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2015
durch die WIBERA**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 147/2016 vom 07.11.2016 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Werkausschusses des Abwasserwerkes.

Beschluss:

Der Abschluss des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgestellt.

Stimmabgabe: Einstimmig

**7. Verwendung des Jahresgewinns 2015 des Abwasserwerkes der Stadt
Tecklenburg**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 148/2016 vom 07.11.2016 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Jahresgewinn 2015 des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg in Höhe von 58.872,86 EUR wird an den Haushalt der Stadt Tecklenburg abgeführt.

Stimmabgabe: Einstimmig

**8. VI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996
zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 149/2016 vom 07.11.2016 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die anliegende Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2017.
2. Den anliegenden Entwurf der VI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg.

Stimmabgabe: Einstimmig

9. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 150/2016 vom 07.11.2016 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg für das Wirtschaftsjahr 2017 wird beschlossen.

Stimmabgabe: Einstimmig

10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 „Östlich der Sundernstraße“, Ortsteil Ledde

Hier: a) **Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
 b) **Beschluss über die Begründung**
 c) **Satzungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 164/2016 vom 29.11.2016 wird Bezug genommen.

Herr Pieper erläutert die Sitzungsvorlage. Bürgermeister Streit lässt anschließend über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 29.11.2016 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Sundernstraße“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 164/2016 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Sundernstraße“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S.1722), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NW S. 496), § 86 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NW S. 294) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: Einstimmig

11. Festsetzung der Märkte und Spezialmärkte, sowie der Volksfeste (Kirmessen) der Stadt Tecklenburg

Hier: Neufassung der Festsetzung

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 049/2016 vom 17.11.2016 wird Bezug genommen.

Herr Holthaus teilt mit, dass in der Bevölkerung Unmut über den Namen „Altstadtzauber in weihnachtlichem Lichterglanz“ bestehe. Bürgermeister verweist ihn auf die nächste Beiratssitzung der Tecklenburg Touristik GmbH.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die Neufassung der Festsetzung der Märkte und Spezialmärkte, sowie der Volksfeste (Kirmessen) der Stadt Tecklenburg.

Die anliegende Festsetzung (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stimmabgabe: Einstimmig

12. XXVI. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Tecklenburg für die fließenden Gewässer II. Ordnung vom 21.09.1982

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 146/2016 vom 09.11.2016 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit teilt mit, dass eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW angekündigt wurde. Darüber hinaus bestehe seiner Meinung nach weiterer interkommunaler Abstimmungsbedarf. Er schlägt vor, den TOP aufgrund der nicht vorhandenen Rechtssicherheit von der Tagesordnung zu nehmen. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Beitritt der Stadt Tecklenburg zur Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikgeräten durch den Kreis Steinfurt

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 151/2016 vom 10.11.2016 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Die Stadt Tecklenburg tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikgeräten bei.

Stimmabgabe: Einstimmig

14. Änderung des Gesellschaftszwecks der TPDG

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 167/2016 vom 28.11.2016 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Rat ermächtigt die Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich GmbH (SWL) dem folgenden neu formulierten Gesellschaftszweck der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG) zuzustimmen:

Neue Formulierung:

§ 2 Abs. 1:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Koordinierung des Breitbandausbaus in den alleine durch den Markt unerschließbaren Gebieten der Kommunen Lengerich, Ladbergen, Lienen und Tecklenburg. Dabei soll die TPDG dafür Sorge tragen, dass in größtmöglichem Umfang Fördermittel vom Bund und Land, insbesondere aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung, eingeworben werden.

Stimmabgabe: Einstimmig

15. Übernahme der Anteile der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG) durch die Städte/Gemeinden Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen und Lienen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 162/2016 vom 28.11.2016 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Rat ermächtigt die Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich GmbH (SWL), dem Verkauf der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu gleichen Teilen an die Stadt Lengerich, Stadt Tecklenburg, Gemeinde Ladbergen und Gemeinde Lienen zuzustimmen.

Stimmabgabe: Einstimmig

16. Überplanmäßige Ausgaben

Hier: Schaffung von Blickbeziehungen auf dem Burgberg

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 135/2016 vom 11.10.2016 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Rat stimmt den erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 16.000 EUR gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

17. Erhebliche Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

Hier: Produkt 31.315.010 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Maßnahme: Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Rathauses in eine Flüchtlingsunterkunft

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 171/2016 vom 01.12.2016 wird Bezug genommen.

Auf Nachfrage der SPD erläutert Herr Pieper, dass die Installation einer hausinternen Alarmierungsanlage inkl. funkverbundener Rauchmelder zwingende Auflage des Kreises Steinfurt sei.

Beschluss:

Der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 8.271,75 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Stimmabgabe: Einstimmig

18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 157/2016 vom 17.11.2016 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Zeitraum vom 01.05.2016 bis 15.11.2016 werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

19. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**Hier: Rückschnitt Marktlinden**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 161/2016 vom 23.11.2016 wird Bezug genommen.

Frau Saatkamp erläutert den Antrag kurz und informiert darüber, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Pflegeschnitt wäre.

Beschluss:

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / GRÜNEN beantragt den Rückschnitt der Linden auf dem Marktplatz.

Stimmabgabe: Einstimmig

20. Informationen und Anfragen

Eine Sitzungsvorlage liegt nicht vor.

1. Hotel Burggraf

Bürgermeister Streit informiert, dass seit einem Jahr Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden, dem Architekturbüro, sowie den Grundstückseigentümern stattfinden und derzeit die Verhandlungen zwischen Investor und Betreiber laufen. Man sei auf der Zielgerade zur Entscheidung. Dieser Sachstand sei derzeit leider so zu akzeptieren, er erwarte laut Auskunft des potenziellen Investors aber Klarheit bis Mitte Januar 2017.

2. Lappwaldbahn

Bürgermeister Streit berichtet, dass die Sanierung der Schienen den Ortsteil Brochterbeck im Februar 2017 erreichen werde. Für den Bahnübergang am Grundschulstandort Brochterbeck kündigte er bereits für das Jahr 2017 den Bau einer beschränkten Signalanlage an.

Der Rat nimmt die Informationen und Anfragen zur Kenntnis.

Bürgermeister Streit schließt die öffentliche Sitzung um 18.15 Uhr.